

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 45.

31. Jahrgang.  
Sonnabend, den 12. April

1884.

### Ostern — Frühling.

Es geht ein Klingen und Wogen,  
Ein Hauschen durch die Natur,  
Nun kommt der Lenz gezogen,  
Durch Auen, Wald und Flur.  
Er kommt auf Windesflügeln,  
In Sturm- und Wetterbraus,  
Er weht von Bergen und Hügeln  
Die Nebel in's Land hinaus.  
Osterklänge,  
Festes-Sänge  
Tönt der Glocken melodischer Chor  
Zum ewigen Himmels-Dome empor.

Und wie die Nebel versinken  
Im dunklen Erdenfchlund,  
Und sonnige Strahlen erblinden  
Auf grünendem Thalesgrund,  
Da tönt's in Aethers Gefilde  
Wie himmlischer Gesang,  
So klar und hell und milde  
Wie Engelschore's Klang:  
Aus Todesbanden  
Christ ist erstanden  
Frühling ist zum Leben erwacht  
Aus des eifigen Winters Nacht.

Und des Frühlings lebendige Fluthen,  
Der Sonne erwärmender Strahl,  
Entfachen des Lebens Gluthen  
Auf Erden allzumal.  
Des Lenzes Kräfte beleben  
Das jagende Menschengebüth,  
Das geboren zu neuem Streben  
Der Hoffnung Blume erblüht.  
Preisende Lieder  
Erhallen wieder  
Zu des Schöpfers ewigem Thron,  
Der uns gesendet den göttlichen Sohn.

Es waltet die göttliche Liebe  
Noch jetzt auf dem Erdenrund,  
Und des Lenzes grünende Triebe  
Sie geben sie heute uns kund.  
So mag auch im Lenzes Wehen  
Der Keim in der Menschenbrust  
Zur Nächstenliebe erstehen,  
Des Guten und Edlen bewußt.  
Oster-Sänge  
Frühlings-Klänge  
Schwingen sich heute himmelwärts  
Tönend aus dankbarem Menschenherz.

### Bekanntmachung.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 22. December 1882 hat alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von jenigen Gewerbeunternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen,

stattzufinden.

Für das Jahr 1884 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande vom 1. Mai c.

am 1. Mai c.

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirktes werden daher hierdurch veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbeunternehmern ausgefüllten Zählformulare zu sammeln und bis spätestens

den 5. Mai 1884

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 5. April 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirsing. St.

### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister von Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirktes der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen und über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden im Einkommensteuer-Ortskataster ausgeworfenen Normalsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, dafern aber antagepflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein bis

zum 25. April 1884

anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 7. April 1884.

Fehr. v. Wirsing. St.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Fortbildungsschulunter-

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wenn eine Mittheilung der „Nat.-Ztg.“ richtig ist, so stände zwischen den Vereinigten Staaten Nordamerikas und dem deutschen Reich eine Art Abbruch der diplomatischen Beziehungen bevor. Auf dem etwas seltsamen Umwege über Baden geht dem genannten Blatte nämlich die Mittheilung zu, daß die Abberufung des diesseitigen Gesandten in Washington, Herr v. Eifenbecher, bevorstehen dürfte. Wenn sich die Nachricht bestätigt, so könne angenommen werden, daß die Ab-

berufung mit der Lasker-Affaire in Verbindung steht. In Berlin ist der amerikanische Gesandtenposten bekanntlich bereits unbesezt und die Geschäfte gehen durch die Hand des ersten Sekretärs. Ebenso würde sich dann wohl in Washington auf der deutschen Gesandtschaft die Sache herausbilden. Das heißt, haben und drüben würden die gegenseitigen laufenden Geschäfte büreaumäßig durch untergeordnete Beamte besorgt werden, während die eigentlich repräsentirenden Persönlichkeiten der Gesandten fehlen.

— Der Hauptgrund des Fürsten Bismarck, seine preussischen Ministerämter niederzulegen und nur

noch Reichskanzler zu bleiben, ist seine Gesundheit. Der Fürst hat sein 70. Jahr angetreten und sein Arzt hat ihm erklärt, nur durch Entlastung von seinen Bürden und Bürden könne er hoffen, Vinderung seiner nervösen Leiden zu finden. Er wünscht daher nur noch die große Politik, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu führen. Die gewaltigen sozialen Pläne, die seit Jahren die Gemüther erregen, wird er aber weiter verfolgen. In den großen Parteikämpfen der Gegenwart wird daher kein Stillstand und zunächst keine Aenderung eintreten. Von seinem Posten als Kanzler wird weder der Kaiser Wilhelm,

richt am 30. April 1884 wieder beginnt und werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

In die Fortbildungsschule einzutreten sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Classe erreicht haben.
- 2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem Alter entsprechende Classe nicht erreicht haben.

Der Unterricht findet **Mittwochs Nachmittags** von 1-3 Uhr im hiesigen Schulgebäude statt. Zu spät Kommende oder die Schule ohne genügende Entschuldigung Versäumende werden mit Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, deren Eltern, Erziehler, beziehentlich Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber, sofern ihnen ein Verschulden zur Last fällt, nach § 5 des Volks-Schulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bestraft.

Eibenstock, am 4. April 1884.

Der Schul-Ausschuß.  
Löcher. B.

### Bekanntmachung.

Zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** soll **Mittwoch, den 23. dts. Monats, Nachmittags 1 Uhr** im Saale des Rathhauses ein **Festmahl** stattfinden, zu welchem die Behörden und Bewohner hiesiger Stadt und Umgebung mit dem Ersuchen um zahlreiche Theilnahme hiermit ergebenst eingeladen werden.

Der Preis eines Couverts ist auf 3 M. festgestellt worden. Anmeldungen zur Theilnahme können bis **Dienstag, den 22. dts. Mts. Mittags** an hiesiger Rathsexpeditionsstelle oder bei dem Rathshötel-pächter Herrn Balchisar bewirkt werden.

Eibenstock, den 6. April 1884.

Der Stadtrath.  
Löcher.

Die zeitlich als Spritzenräume benutzten Gebäude Nr. 182 und 268 des hiesigen Brandversicherungskatasters sollen

**Dienstag, den 15. April 1884,**  
**Vormittags 10 Uhr**

in der Restauration des Herrn Franz Eduard Rosenhauer hier **zum Abbruch** öffentlich versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu andurch eingeladen.

Schönheide, am 18. März 1884.

Der Gemeinderath.